

Aus dem Archiv



Vor 70 Jahren in
Österreichs Fischerei

Österreichs Fischerei

Fachzeitschrift für das gesamte Fischerwesen

Rund um die Wasserwaid

Das Grundangeln als rechten Sport mehr zu betreiben, scheint als Gegengewicht zum Raubfischfang von Bedeutung. Alle Friedfische als Kropfzeug anzusehen und das Fischen auf sie als Wurmstipperei abzutun, führt zu Einseitigkeit. Abgesehen davon, dass die Friedfische meist in Überzahl vorhanden sind, gehören schon feines Gerät, gute Wasserkenntnis, Wissen um die Eigenart der Fische und geduldiges Wartenkönnen dazu, wenn man sportgerecht und erfolgreich angeln will. Nichts gegen Hechtspinner und Forellenfliege, aber auch dem Grundköder gebührt sein Platz. Der Angelsport in den USA

hat sich bereits den 2. Platz (hinter Baseball) erobert. Die Vereinigung der Fischereigeräteerzeuger hat statistisch festgestellt, dass es in den Vereinigten Staaten 22.000.000 Angler gibt, die jährlich rund 120.000.000 Dollar für ihre Ausrüstung aufwenden. (Öst. Weidewerk, H. 10/1954.) In der »Fischwaid« (H. 5/1954) beschreibt P. Kyas einen praktischen Hakenlöser: Eine 150 mm lange, 6 mm dicke Aluminiumrundstange wird an einer der beiden Endflächen mit einer 10 mm tiefen 2 mm-Bohrung (u. zw. in der Längsachse der Stange) versehen. Die Kanten dieser Endfläche werden kegelig abgefeilt. Dann feilt man die Stange etwa 2 mm unterhalb der angebohrten Endfläche seitlich schräg gegen diese zu bis zur Bohrung an, so dass dieses Stangenende Hakengestalt erhält. Hierauf wird der Kegelmantel dort, wo er mit der Ausfeilung den Haken bildet, bis zur Bohrung durchsägt. Durch diesen Einschnitt wird das Vorfach in die Bohrung eingeführt. Das leidige Suchen nach der Angelspitze fällt beim Lösen dann ganz fort, weil der Hakenlöser durch das Vorfach an den Angelhaken sicher herangeführt wird. Das praktische Gerät ist nach einem englischen Muster gebastelt.



Vor 50 Jahren in
Österreichs Fischerei

ÖSTERREICHS FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE FISCHEREI, FÜR LIMNOLOGISCHE,
FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE UND GEWÄSSERSCHUTZ - FRAGEN

Fliegenfischen verboten – Wurm erlaubt!

Dies war vor vielen Jahren der Slogan des reizenden Städtchens Hardegg an der Thaya, über den die Salmonidenfischer in der Erinnerung noch heute schmunzeln. Es wurden Autobusse in die Heimat der »Lachsforelle« geführt und das war der Zeitpunkt, zu dem aus dem Notstandsgebiet der Knopfdrechsler das heute blühende Fischerstädtchen Hardegg wurde.

Denn daran, dass aller Wohlstand von der treuen und zahlreichen Fischerschar geschaffen wurde, daran ist doch nicht zu rütteln. Es dreht sich dabei gar nicht so sehr um die tausenden Fischerkarten, die durch ihren preislichen Höhenflug dem Gemeindegeldbeutel alljährlich eine beträchtliche und sichere Einnahmequelle verschaffen, als viel mehr um die Ausgaben für Essen, Getränke und Nächtigungen, die die Fischer mit ihrem zahlreichen Anhang bei der Ausübung ihrer Tätigkeit hier zurückließen. Ein leuchtendes Beispiel, wie sich die Zeiten zum Besseren geändert haben, ist der allen Fischern bestens bekannte »Brückenwirt« an der Thaya, bei dem der Beginn der Saison am 16. März mit manchem Morgenschnäpschen begonnen wird, das lange nicht das einzige an diesem Freuden-

tag bleibt. Natürlich wird auf gutes Essen nicht vergessen. Und gerade dieser, durch die große Fischbegeisterung geschaffene Wohlstand wird durch einen sehr problematischen Beschluss der Gemeinde Hardegg aufs Spiel gesetzt. Ob wohl der Fang, der Rotgetupften mit dem Wurm längst der Vergangenheit angehört, wird heuer das Spinnfischen mit dem toten Systemfischerl in diesem Grenzfluss zur CSR verboten, und wie verlautbart, soll im nächsten Jahr auch das Fischen mit dem Blinker nicht mehr erlaubt werden, so dass nur mehr mit der Fliege gefischt werden kann. Obwohl selbst begeisterter Fliegenfan, halte ich mir mit vielen anderen diesen Beschluss für dieses Grenzgewässer für nicht zielführend. Wenn man die Stimmen der Thaya-fischer richtig hörte, wird für Hardegg wenn nicht heuer, so bestimmt im nächsten Jahr, ein fühlbarer Besucherschwund zu verzeichnen sein. Wer die Thaya und ihre Besonderheiten kennt, wird die bisher erlaubten Angelmethoden schon deshalb für richtig halten, weil hier die gesamte Fischerei besonderen Umständen unterliegt. Die Grenze zwischen Österreich und der CSR verläuft in der Flussmitte, und deren Überschreitung brachte schon manch böse Überraschung, ja sie endete sogar öfters hinter östlichen Gittern. Das Ostufer der Thaya ist strengstes Sperrgebiet und darf von Zivilisten nicht betreten werden. Naturgemäß bannt sich das gesamte fischereiliche Geschehen am Österreichischen Ufer und da ist von den Salmoniden höchstens ein Blindgänger zu erwischen. Die meisten unserer »Rotgetupften Freunde« stehen von der Flussmitte mehr im tschechischen Uferbereich. Es ist nun naheliegend, dass manche Blinker und Systeme die unsichtbare Grenze in der Luft überqueren und von den östlichen Ufern ihre Forellen herüber holen. Der erste Schwerpunkt ist, dass man gerade an den fängigsten Stellen mit der Fliege kaum die drüben liegende Uferkante erreicht, und nur dort hat man Chancen, zu einem Fisch zu kommen. Natürlich wäre als Ausweg die Wasserkugel, doch mit dieser den Salmoniden nachzustellen ist Ansichtssache, ein richtiger Fliegenfischer wird davon Abstand nehmen. Der zweite Schwerpunkt ist das Wasser der Frainer-Talsperre. Bevor nicht dieser gewaltige Wasser-

stoß von oben kommt sind alle Fänge mehr oder weniger Zufallsfänge. Nur wenn das Wasser der Thaya dahinschießt, beginnen die Forellen zu ziehen und die Fangzeit kann beginnen. Wer in dieser Zeit nicht seine Getupfte fängt, bleibt meistens Schneider. Nun aber soll einer kommen und zeigen, wie man in diesem stürmisch dahinbrausenden Strom seine Fliege, ob nass oder trocken, präsentiert! Die Lösung wäre hier nur der fängige Streamer, zu dessen Weitwurf man aber kaum ohne die hohe Wathose auskommt. Dass man dann in der Hitze des Gefechtes bestimmt ein paar Mal eine Grenzverletzung begeht ist absolut sicher, und die muss nicht immer gut ausgehen. Zu diesen Schwierigkeiten kommt noch in den Monaten März und April das eiskalte Wasser der Thaya, das auch bei wärmster Unterkleidung ein Rheumaleiden für Jahre einbringen kann. Geradezu aber als Hohn empfindet es der österreichische Angler, wenn »drüben« eine Uniform auftaucht, die seelenruhig mit den Wurm angelt und außerdem nicht bis fünf zählen kann oder will. Wie mir von absolut authentischer Seite versichert wurde, handelt es sich dabei um militärische bzw. manch mal auch um zivile Schwarzfischer, aber trotz dem steigt der Blutdruck, zumal auf unserer Seite die erlaubte Stückzahl scharf kontrolliert wird. Natürlich denkt »drüben« niemand daran mit der Fliege zu fischen, es soll dies nicht ein Vorwurf an die tschechischen Sportfreunde sein, unter denen ich hervorragende und waidgerechte Fischer kennengelernt habe, aber am Grenzfluss ist eben alles anders. Die Pflicht unserer Kontrolloren wäre es, auch die Sünder der anderen Seite zu melden und zwar durch einen einfachen telefonischen Anruf an den Obmann der Frainer Fischereibewirtschaftung. Herr Lorenzora, der sofort in solchen Fällen einschreitet. Herr Lorenzora spricht als Grenzbewohner sehr gut deutsch. Eine fallweise gegenseitige Aussprache mit dem Genannten wäre sehr zu begrüßen und manche Unklarheiten, wie es schon einmal mit der Gemeinde Merkersdorf bei einen vorgesehenen Aeschenbesatz gegeben hat, wären dadurch leicht zu vermeiden. Aber damit bin ich etwas vom Thema abgekommen. Viele Thaya-fischer sind der Ansicht, dass nicht jedes Forel-

lenwasser einfach als Fliegenwasser erklärt werden kann, ohne die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen wurde auch in manchen Teilstrecken unserer Voralpenflüsse praktiziert, wo es lange und undurchdringliche Gebüschstrecken gibt, die ein Fischen mit der Fliege einfach unmöglich machen. Der Revierkartenbesitzer wird dadurch oft um einen beträchtlichen Teil seines Reviers gebracht, da ja das Waten verboten oder durch den Wasserstand unmöglich ist. Die Folge ist eine Ballung an den offenen Stellen, die derart intensiv befischt werden, dass sie bald fischleer sind oder es kommt zu einem ständigen Rücksetzen von mehr oder weniger verletzten untermäßigen Fischen, was auch kein Idealzustand ist. Wer durch viele Jahre hindurch die Thayafischer beobachten konnte, kann sich schwerlich darunter kommende Fliegenfischer vorstellen. Sie alle sind hundertfach geeichte Spinnfischer und werden es immer bleiben, und so wird in dem

Moment, wo der Erfolg am Fischwasser aufhört ein empfindlicher Besucherschwund eintreten. Hardegg hat für seine Thayastrecke viel geleistet, aber auch viel bekommen. Es wäre schade, würde diese Aufbauarbeit durch eine nicht gründlich überdachte Verfügung unterbrochen werden. Vielleicht wäre hier ein Kompromiss, der den Ansichten beider Teile entgegenkommt und der aufkommende Verstimmungen beseitigt, am vor teilhaftesten. Fischen ab 16. März bis Mai nach der alten Fischereiordnung und ab Mai bis Saisonschluss ausschließlich mit der Fliege. Dies würde irgendwie auch den örtlichen Verhältnissen besser angepasst sein, da im kalten Thayatal ein Steigen der Forellen in den Monaten März und April kaum zu beobachten ist, oder nur äußerst kurzfristig. Und wegen einer eventuell 20-minütigen Steigerperiode am Tag fährt niemand 220 Kilometer ans Fischwasser.

J. K. Hödl

DI Dr. Ulrich Habsburg-Lothringen

Allgemein gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger für Fischerei, Reinhaltung des Wassers, Forstwesen und Landschaftspflege

A-9400 Wolfsberg ~ Klagenfurter Straße 1 ~ Telefon: + 43 (0)43 52 / 39 36 11
Mobil: + 43 (0)664 / 24 39 786 ~ E-Mail: ulrich.habsburg@gmx.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Österreichischer Fischereiverband (ÖFV)
Geschäftsführer: DI Manuel Hinterhofer
hinterhofer@fischerei-verband.at

Verantwortlicher Redakteur und Schriftleitung:

Mag. Gerhard Müller | office@oesterreichs-fischerei.at

Die von den verschiedenen Autoren dargelegten Meinungen decken sich nicht zwangsläufig mit der Meinung der Redaktion.

This publication is indexed in the Fish & Fisheries Worldwide produced by NISC South Africa (www.nisc.co.za).

Wir bemühen uns um eine inklusive Sprache. Soweit eine männliche oder weibliche Personenbeschreibung gewählt wurde, ist genau dieses Geschlecht gemeint.

Satz und Gestaltung:

Emma Nilsson | A-5310 Mondsee | nilsson-design.at

Druck:

Die Offset - offset 5020 Druckerei und Verlag GmbH
A-5071 Wals-Siezenheim

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion! ISSN 0029-9987

Jahresabo:

Inland € 43,00 | Ausland € 54,00

Einzelpreis: € 7,20

IBAN: AT40 3505 6000 0001 1049, **BIC:** RVSAAT2S056

Das Abonnement ist nur 30 Tage vor Jahresende schriftlich kündbar, sonst gilt die Bestellung für das folgende Jahr weiter.

E-Mail-Adresse:

office@oesterreichs-fischerei.at

Internet:

www.fischerei-verband.at und www.oesterreichs-fischerei.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz 1981 § 25.

Medieninhaber: Österreichischer Fischereiverband; Geschäftsführung: Dresdner Straße 73-75, E32.01, A-1200 Wien, Präsident: Mag. Gert Gradnitzer; Unternehmensgegenstand (Vereinszweck): Förderung der Belange der österreichischen Fischerei. Erklärung über grundlegende Blattrichtung: »Österreichs Fischerei ist eine Fachzeitschrift für die gesamte Fischerei, für Limnologie und Gewässerschutz. Als Vereinszeitung informiert sie über Ereignisse im Bereich der Mitgliedsorganisationen.«

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2024

Band/Volume: [77](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus dem Archiv 170-172](#)